



DEIN LANDTAG OBERÖSTERREICH

14. März 2024 Nr. 86



Zusammen für Oberösterreich

Oberösterreichischer
LANDTAG



DEIN LANDTAG OBERÖSTERREICH

Auf Demokratie bauen

Demokratie lebt durch unser Mitgestalten. Sie findet nicht nur im Parlament oder in Regierungsbüros statt, sondern immer dort, wo Menschen gemeinsam an Entscheidungen arbeiten. Dieses „miteinander Arbeiten“ bildet auch den Kern unserer bewährten „Werkstatt für Demokratie in Oberösterreich“. Ich freue mich daher sehr, dass das Landhaus auch heuer wieder als spannende Werkstatt für mehr als 700 Jugendliche dienen darf. Die jungen Menschen erfahren in den Workshops aus erster Hand – direkt von den Landtagsabgeordneten – wie Oberösterreich regiert wird und wie unser politisches System funktioniert. Das Ergebnis der ein-

gehenden Beschäftigung mit diesen und anderen zentralen Themen der Demokratie finden Sie auf den kommenden Seiten. Die Schülerinnen und Schüler beweisen damit klar, dass sie Verantwortung für die Zukunft übernehmen. Und diese Zukunft hält große Herausforderungen für uns alle bereit. Seitens der Landespolitik ist es unsere klare Aufgabe, die jungen Menschen noch besser in demokratische Entscheidungen einzubinden und für unser demokratisches System zu begeistern. Die „Werkstatt für Demokratie“ ist dazu ein wichtiger Baustein.

Viel Freude mit der vorliegenden Zeitung und vielen Dank an alle, die sie ermöglicht haben!



Max Hiegelsberger
Max Hiegelsberger
Präsident des Oö. Landtags





**LABg. Bgm. Mag.
Rudolf Hemetsberger**



LABg. Doris Margreiter



LABg. Mag.ª Astrid Zehetmair



DEIN LANDTAG OBERÖSTERREICH

„Bund, Land und Gemeinde –
Aufgabenteilung, die funktioniert!?“

Bund, Land, Gemeinde

**Sarah (15), Simon (15), Fabio (15), Paul (15), Moritz (15),
Justin (14) und Marcel (14)**

In einem Bundesstaat sind die staatlichen Funktionen und Aufgaben zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Mit Bund ist der ganze Staat gemeint und Land bezieht sich auf ein Bundesland. Bund und Länder können für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich Gesetze erlassen. Diese Bereiche sind in der Verfassung genau festgelegt. Bund und Länder sind auch für die Vollziehung der Gesetze verantwortlich. Dabei handeln sie grundsätzlich selbstständig. Das bundesstaatliche Prinzip steht somit im Gegensatz zum zentralistischen Prinzip, bei dem die Gesetzgebung und Vollziehung ausschließlich zentral ausgeübt werden. Neben Bund und Ländern gibt es in Österreich noch eine weitere Verwaltungsebene: die Gemeinden. Österreich hat insgesamt 2093 Gemeinden (Stand März 2024) davon sind 438 in Oberösterreich. Gemeinden sind reine Verwaltungsorgane und können keine eigenen Gesetze beschließen. Wir haben mit unseren Gästen auch über dieses Thema ge-

sprochen. Eine unserer Fragen war, wie sichergestellt werden kann, dass alle Gemeinden im Landtag vertreten sind. Sie haben uns erzählt, dass es gar nicht möglich ist, dass jede einzelne Gemeinde im Landtag direkt vertreten ist, da es 438 Gemeinden, aber nur 56 Abgeordnete gibt. Trotzdem wird versucht, dass alle Regionen bestmöglich vertreten sind, z. B. durch die Wahlkreise. Jeder Wahlkreis hat eine bestimmte Anzahl an Abgeordneten, die diese Region im Landtag vertreten. Wir haben unsere Gäste auch gefragt, ob es öfter Konflikte zwischen Bund, Land und Gemeinden gibt. Sie meinten, es kommt auf das Thema an: Oft wird darüber diskutiert, wer was finanzieren soll. Es kommt auch immer wieder vor, dass der Bund Gesetze beschließt, bei denen der Landtag anderer Meinung wäre. Grundsätzlich versuchen alle Ebenen, dass sie gut zusammenarbeiten. Zur Verwaltung gehören auf Bundesebene die Bundesregierung, auf Landesebene die Landesregierung und auf Ge-

meindeebene der Gemeinderat. Wir finden gut, dass es so aufgeteilt ist und dadurch versucht wird, dass Entscheidungen dort getroffen werden, wo es Sinn macht.

Bundesstaat

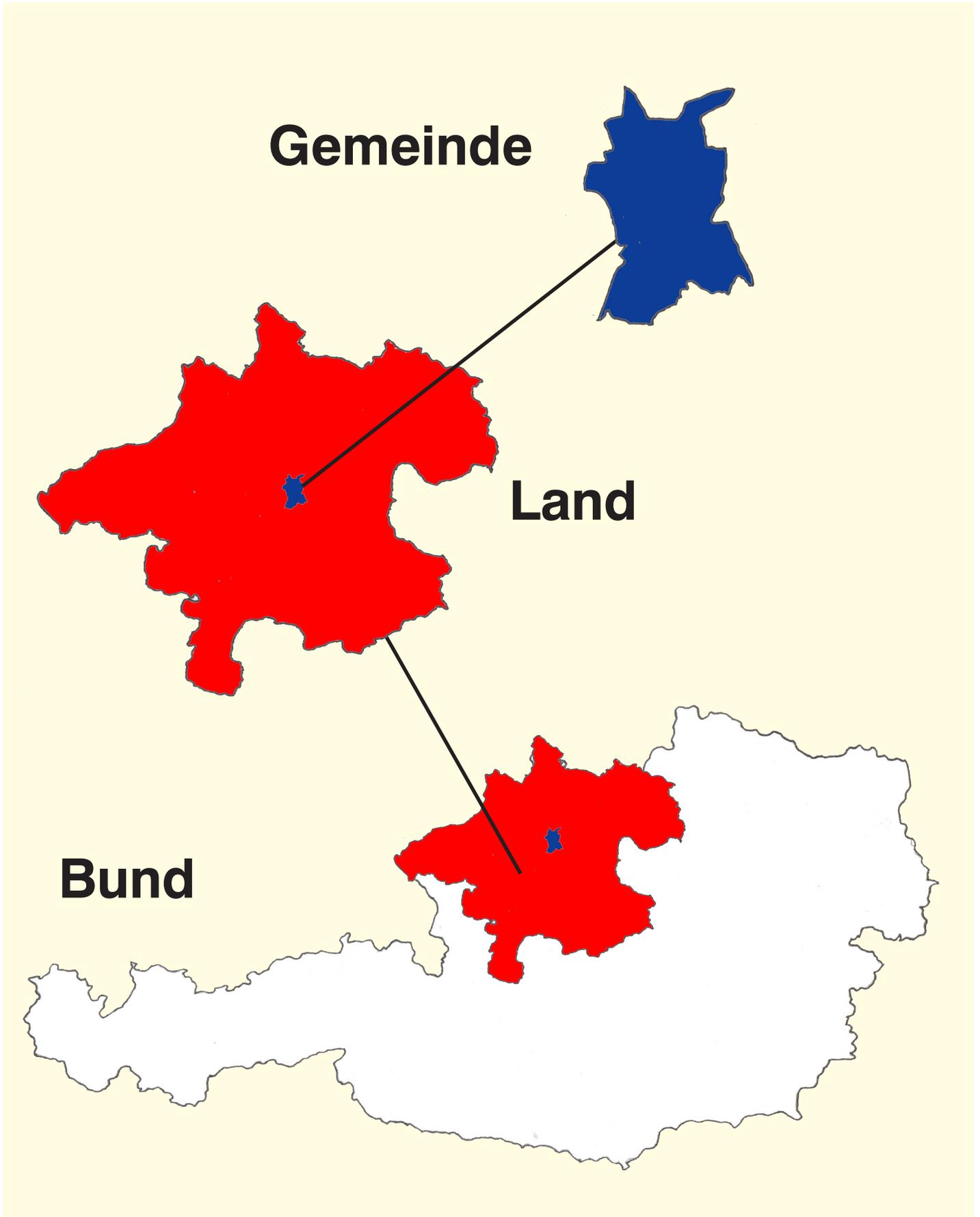
Ein Bundesstaat besteht aus mehreren gleichberechtigten Untereinheiten; in Österreich heißen diese Bundesländer, deren Gesamtheit den Bund bilden.

Wahlkreis

Verschiedene Gemeinden, die gemeinsam eine Region abbilden, bilden zusammen einen Wahlkreis.



Autor:innen



„Gewaltenteilung ist wichtig für
die Demokratie!“

Gewaltenteilung erklärt

**Ela (15), Ben (16), Niklas (15), Marcel (15), Tina (15)
und Elias (15)**

Bei der Gewaltentrennung oder -teilung gibt es drei Bereiche, die sich gegenseitig kontrollieren: Legislative (gesetzgebende Gewalt), Exekutive (ausführende Gewalt) und Judikative (rechtsprechende Gewalt). Das ist wichtig, damit kein Machtmissbrauch von einer dieser Gewalten passiert. Die Unterteilung ist dafür da, dass eine Demokratie funktionieren kann. Zu dem Thema haben wir heute drei Interviewgäste empfangen. Die Abgeordneten Astrid Zehetmaier, Rudi Hemetsberger und Doris Margreiter haben unsere Fragen beantwortet. Das Gespräch hat uns vor Augen geführt, dass unsere Demokratie dank dieser Aufteilung der Macht gut funktioniert. Wir haben mit den Abgeordneten auch darüber gesprochen, dass Medien oft als die „Vierte Gewalt“ bezeichnet werden, weil Medien Machtmissbrauch aufdecken können und so die anderen drei Säulen ebenfalls kontrollieren. Das ist wichtig, weil Medien die Bevölkerung

informieren und in einer Demokratie die Macht schlussendlich bei der Bevölkerung liegt und der Bevölkerung wichtige Rechte zukommen. Es ist gut zu wissen, dass durch dieses System kontrolliert wird. Wir haben unsere Interviewgäste gefragt, ob sie etwas an der Gewaltentrennung verbessern würden. Sie nannten uns Probleme bei der Nachbesetzung beim Personal bei der Polizei und wünschen sich diesbezüglich Verbesserung. Mit dem System der Gewaltenteilung sind unsere Interviewpartner:innen aber zufrieden. Die Polizei wird oft als die Exekutive beschrieben, allerdings ist die Polizei nur ein Teil der Säule Exekutive: Auch die Landesregierungen oder Beamte gehören nämlich dazu. Unsere Gäste haben uns auch daran erinnert, immer für Verbesserung des Systems offen zu bleiben. Wir bedanken uns für das interessante Gespräch. Abschließend kann man sagen: Demokratie kann ohne Gewaltentrennung nicht funktionieren.

Macht

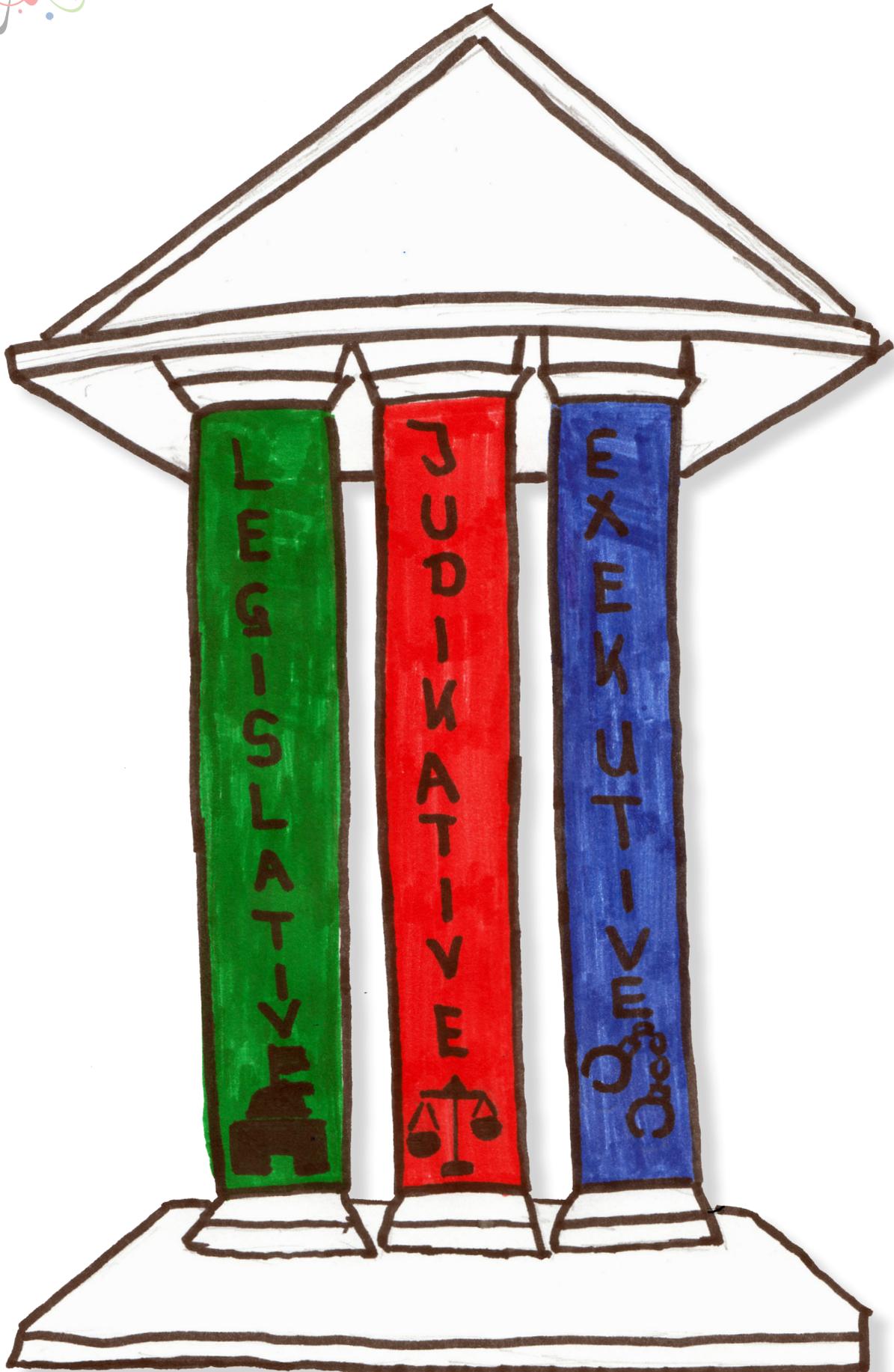
Wer in der Politik Macht besitzt, hat die Möglichkeit, die Gesellschaft zu gestalten.

Demokratie

Demokratie bedeutet, dass jede:r mitbestimmen darf. Die Macht geht vom Volk aus.



Während des Interviews



„Es ist logisch, dass sich nicht jede:r mit allen Themen auskennen kann.“

Alles über Ausschüsse

Janis (15), Rikardo (15), Annalena (15), Isabell (15), Selina (15) und Leona (15)

Wir erklären in diesem Artikel, was Ausschüsse sind. Wir haben heute im Landtag erfahren, dass die Arbeit in den Ausschüssen eine der Haupttätigkeiten der Abgeordneten ist. Bevor über Gesetze überhaupt abgestimmt werden kann, müssen die Gesetzesentwürfe nämlich gut vorbereitet werden und das ist unter anderem die Aufgabe von Ausschüssen. Diese sollten klare Fakten beinhalten, damit keine offenen Fragen bleiben: Ausschüsse sind also kleinere Arbeitsgruppen von Abgeordneten, die Gesetzesentwürfe vorbereiten, sodass man dann im Landtag darüber abstimmen kann. Als Abgeordnete:r ist man also nicht in allen Ausschüssen dabei. Es gibt Ausschüsse zu verschiedenen Themen. Beispiele sind Umweltausschuss, Ausschuss für Gesundheit und Soziales und Ausschuss für besondere Verwaltungsangelegenheiten.

Wir haben von drei Abgeordneten erfahren, dass es einmal in Monat eine Ausschusssrun-

de mit allen Ausschüssen gibt. Dazu werden oft Expert:innen zu den verschiedenen Themen eingeladen. Die einzelnen Ausschüsse dauern immer unterschiedlich lang: Vormittags fängt die Ausschusssrunde meistens um 9:30 Uhr an und kann bis ca. 15:00 Uhr oder sogar bis 17:00 Uhr dauern. Der Verkehrsausschuss kann z. B. zwischen fünf Minuten und zwei Stunden dauern. Ein Kontrollausschuss dauert in der Regel von neun Uhr bis 13:00 Uhr. Für uns war es ein informatives Gespräch. Wir wissen jetzt genau, was Ausschüsse sind.

Abgeordnete

beschließen Gesetze und vertreten dabei die Menschen, von denen sie gewählt wurden



Autor:innen im Gespräch mit den Abgeordneten

**Ausschüsse
kurz
erklärt!**

Im Oö. Landtag
gibt es zwölf Ausschüsse!

Die Ausschuss-
sitzungen finden minde-
stens einmal im Monat
statt.

Die Sitzungen
sind nicht öffentlich!

Auch
unsere Gäste sind
Mitglieder in verschie-
denen Ausschüssen.

Um
genaue Informationen
zu einem Thema zu erhalten,
können sich die Ausschüsse auch
Expert:innen einladen.

„Wer wählt, bestimmt mit. Wer nicht wählt, über den:die wird bestimmt!“

Wählen ab 16

Lena (14), Maleen (15), Melisa (14), Destinée (15), Finn (15) und Fabian (15)

In diesem Artikel geht es um das Thema Wählen. Vorab haben wir uns als Gruppe über das Thema informiert und Einiges für euch aufgeschrieben. In Österreich darf man ab 16 Jahren wählen, wenn man die österreichische Staatsbürgerschaft hat. Wir finden es gut, dass man mit 16 Jahren schon wählen darf, damit wir mitbestimmen können, was uns betrifft. Bei den meisten Wahlen werden Parteien gewählt. Aber welche Parteien gibt es überhaupt in Österreich? Es gibt derzeit die SPÖ, die ÖVP, die FPÖ, die NEOS, die KPÖ und die GRÜNEN, die MFG und noch andere kleinere Parteien. Es können immer wieder neue Parteien gegründet werden und sich andere auflösen. Für eine Demokratie ist es grundlegend, dass es eine Vielfalt an Parteien gibt, sonst hätte man als Wähler:in keine Auswahl. Der Nationalrat und die meisten Landtage in Österreich werden

alle fünf Jahre gewählt. Nur in Oberösterreich wird der Landtag alle sechs Jahre gewählt. Das EU-Parlament wird auch alle fünf Jahre gewählt.

Da die genannten Wahlen alle fünf Jahre stattfinden, kann es vorkommen, dass in dem Jahr, in dem man 16 wird, keine Wahl stattfindet.

Wir haben mit drei Abgeordneten gesprochen und wollten von ihnen wissen, wie und wo man sich als Jugendliche:r vor einer Wahl am besten informiert. Um gut informiert zu sein, kann man auf den Websites der einzelnen Parteien deren Programme lesen oder sich in redaktionellen Medien und auf Plattformen informieren. Dabei ist es wichtig, sich Informationen aus verschiedenen Quellen anzuschauen. Man kann sich durch Diskussionen in Familie, im Freundeskreis oder indem man sich Podiumsdiskussionen ansieht, eine Meinung bilden.

Legislaturperiode

die Zeitspanne zwischen zwei Wahlen. Regulär dauert eine Legislaturperiode fünf Jahre.

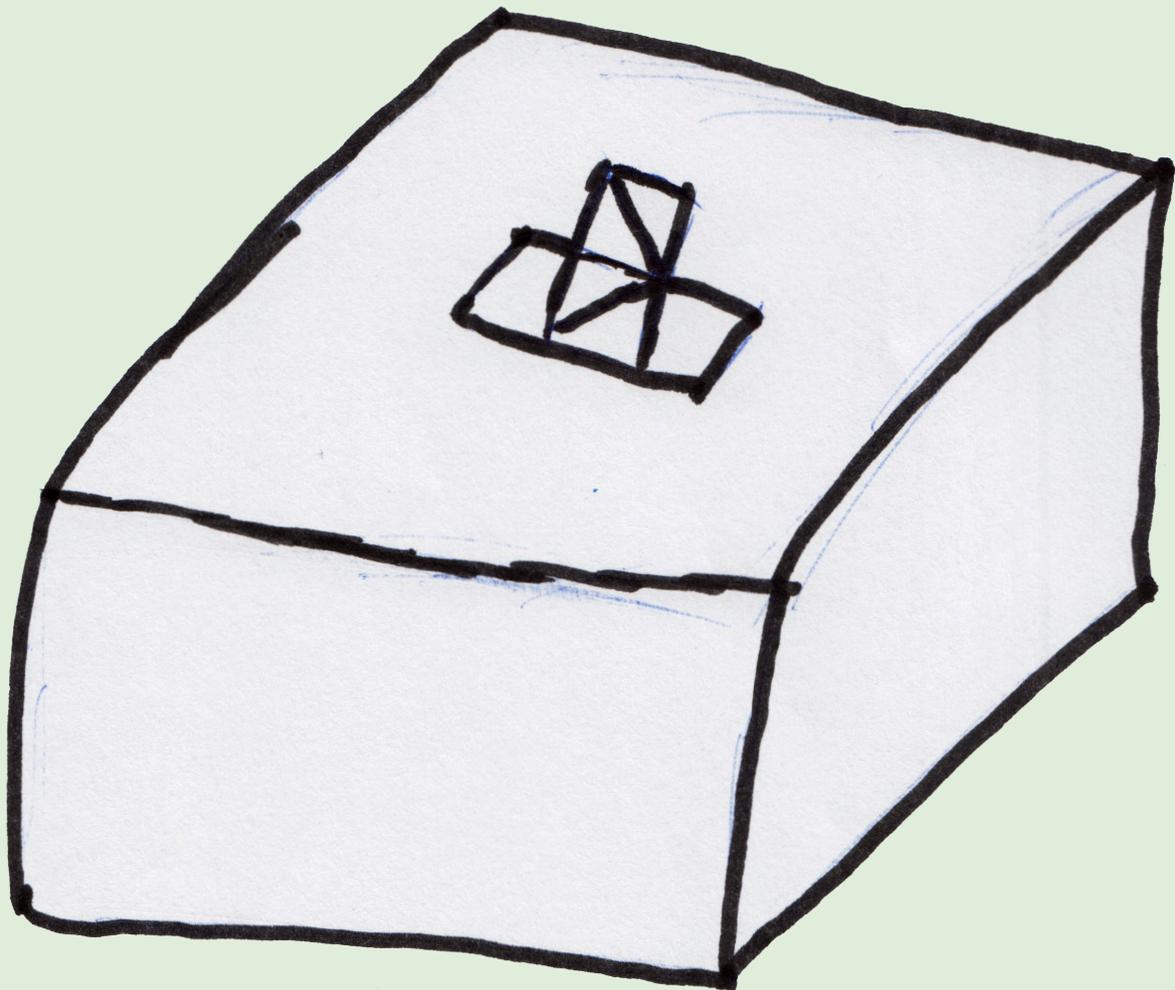
Vorzugsstimme

Man hat bei einer Wahl auch die Möglichkeit, einzelnen Personen eine Stimme zu geben



Autor:innen

Wahlurne mit
Stimmkuvert



Das Wahlgeheimnis ist ein wichtiges Recht, damit man frei wählen kann und keine Nachteile befürchten muss.



IMPRESSUM

Konzept, Mediendidaktische Betreuung
und Umsetzung:

Agentur Müllers Freunde GmbH
1070 Wien • Gutenberggasse 1/13
www.muellersfreunde.at



**MÜLLERS
FREUNDE**

P1 und P2
PTS Eferding
Welser Str. 17
4070 Eferding



Die Werkstatt für Demokratie
in Oberösterreich